

Qualitätskriterien

für die Verleihung der Bezeichnung „Naturpark-Honig“



Um einen einheitlichen Qualitätsstandart bei allen Erzeugern zu gewährleisten, müssen folgende Kriterien bzw. Voraussetzungen erfüllt werden:

- Verwendung des Etikettes des Deutschen Imkerbundes e.V. auf der Rückseite des DIB-Glases mit den Angaben:
 - Name des Imkers
 - Honigsorte (Blütenhonig oder Waldhonig)
 - Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD)
 - fortlaufende Überwachungs-Nr. mit Inhaltsangabe 500 g

Der Honig entspricht damit dem Warenzeichen des Deutschen Imkerbundes e.V.

- Verwendung des Naturpark- Etikettes bzw. Aufklebers auf der Vorderseite mit Pflicht-Angabe des Erntegebietes (vgl. Muster) innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald. Weitere Zusätze können auf Wunsch gerne in das Etikett integriert bzw. zusätzlich angebracht werden.
- Der erzeugte Honig entspricht der Honigverordnung (HonigV) in der jeweils gültigen aktuellen Fassung.
- Zur Bestimmung des Wassergehaltes ist im Betrieb stets ein Refractometer bereit zu haben. Dies ist gegenüber dem Naturpark e.V. schriftlich zu bestätigen.
- Ein rückstandsfreier Honig von Pestiziden und Insektiziden ist durch eine turnusgemäße Untersuchung (sog. Analytischer Befund) von einer dafür anerkannten und zertifizierten Stelle (z.B. durch die Universität Hohenheim, Landesanstalt für Bienenkunde, Stuttgart), mindestens im 2-jährigen Rhythmus, zu belegen. Eine Kopie des Prüfberichts wird jeweils unaufgefordert dem Naturpark e.V. als Nachweis vorgelegt.
- Der Preis für ein Glas Naturparkhonig muss sich innerhalb des regionalen Gefüges bewegen (d.h. keine Dumping- bzw. Höchstpreise). Eine eventuelle Rückvergütung bei Glasrückgabe bleibt dem jeweiligen Imker vorbehalten.
- Mitgliedschaft im Naturparkverein Nördlicher Oberpfälzer Wald e.V.